



Alternativantrag

der Fraktion der CDU , Bündnis 90/Die Grünen und der FDP
zu „Digitale Grundausstattung verankern“ (Drucksache 19/3279)

Digitale Grundausstattung verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Berücksichtigung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII in angemessener und realistischer Höhe einzusetzen. Bisher werden die Kosten für Laptops, Tablets oder Computer in den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsangaben nicht oder jedenfalls nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Landtag erkennt an, dass regelmäßig eine genaue Überprüfung und Bewertung der entsprechenden regelbedarfsrelevanten Verbrauchsangaben vollzogen wird. Er bittet jedoch die Landesregierung darum, sich unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Entwicklungen aus der Pandemie auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die regelbedarfsrelevanten Verbrauchsangaben aus aktuellem Anlass vorzeitig überprüft und gegebenenfalls an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden.

Begründung:

In Folge der Corona-Pandemie haben sich neue Handlungsfelder für Politik und Gesellschaft gezeigt. Viele Schülerinnen und Schüler mussten auf Distanz lernen. Zusammen mit dem Bund hat Schleswig-Holstein zeitnah die finanziellen Mittel bereitgestellt, um die Schulträger so finanziell auszustatten, dass grundsätzlich jedem bedürftigen Schüler und jeder bedürftigen Schülerin ein Leih-Endgerät für den schulischen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden konnte.

Um allen bedürftigen Schülerinnen und Schülern zügig die Teilnahme an den digitalen Lernangeboten zu ermöglichen, wurden vom Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule 2019-2024 und des dieses noch einmal aufstockenden landeseigenen Sofortausstattungsprogrammes II insgesamt 32,7 Millionen Euro für die Anschaffung mobiler Endgeräte zur Verfügung gestellt. Damit können bzw. konnten insgesamt etwa 69.000 mobile Leih-Endgeräte durch die Schulträger angeschafft werden. Jedes bedürftige Kind in Schleswig-Holstein kann sich also ein Gerät in der Schule ausleihen und an digitalen Unterrichtsformaten teilnehmen.

Nach der Weisung 202102001 der Bundesagentur für Arbeit vom 01.02.2021 steht Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Grundsicherung oder Sozialhilfe angewiesen sind, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die pandemiebedingten Distanzunterricht an allgemein- oder berufsbildenden Schulen besuchen, ein Mehrbedarf für unabweisbare digitale Endgeräte zu. Nach der o.g. Weisung kann die Leistung jedoch nicht abgerufen werden, wenn kein pandemiebedingter Distanzunterricht durchgeführt wird, und sie berücksichtigt nicht anfallende Wartungs- und Reparaturkosten sowie die notwendige Neuanschaffung von Geräten nach Ablauf der Lebensdauer.

Die derzeitigen regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben nach SGB II und SGB VII beinhalten keine bzw. keine hinreichenden Kosten für Laptops, Tablets oder Computer, die für die Teilnahme am (Distanz)Unterricht notwendig sind. Das muss aus unserer Sicht dringend überprüft und überarbeitet werden. Auch in Zukunft muss gewährleistet sein, dass allen Schülerinnen und Schülern im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit die notwendigen digitalen Endgeräte für eine Teilnahme am Unterricht zur Verfügung stehen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion